

# Der Fall Bruno Helmle: Anständig gehandelt?

## AB 7 (Vertiefung): Bruno Helmle – ein aufrechter Widerständler?

**Historischer Kontext:** Am 12.11.1946 erfolgte Bruno Helmles Entlassung als Vorsteher des Finanzamtes Konstanz, da er gegenüber der französischen Militärregierung verschwiegen hatte, dass er Mitglied bei der Motor-SA gewesen war. Helmle drängte auf seine Wiedereinsetzung. Die Militärregierung machte dies vom Ausgang des Spruchkammerverfahrens im Rahmen der Entnazifizierung abhängig (siehe Material 2). Aus diesem ging Helmle als „entlastet“ hervor – ein ausgesprochen seltener Fall: tatsächlich bekamen nur 0,11 Prozent der etwa 250.000 überprüften Badener diese Stufe. Für einen Verbleib im Staatsdienst war dies für Helmle jedoch unverzichtbar.

### Arbeitsaufträge

1. Arbeite aus Material 1 heraus,
  - a) wie Helmles Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus beschrieben wird,
  - b) wie seine Zugehörigkeit zur Partei und zu NS-Verbänden begründet wird,
  - c) welche die Gründe für seine Entlastung sind!
2. Begründe ausgehend von Material 2, warum die Wahrheitsfindung in den Spruchkammerverfahren schwierig war!
3. Stelle Vermutungen darüber an, wie die Historiker herausbekommen könnten, ob die Befunde des Spruchkammerverfahrens zutreffend sind.

### Material 1

Abschrift

isches Staatskommissariat Akt.-Zeichen U 3 / I Nr. 259  
für politische Säuberung  
Spruchkammer Freiburg  
Abteilung 1. (71)

Ausfertigung !  
Entscheidung

Aufgrund des Artikels 20 der Landesverordnung (LVO) vom 29. März 1947 hat die Spruchkammer in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1948 folgenden Beschluss gefasst :

Herr Dr. Bruno H e l m l e geb. am 5.2.1911 in Mannheim,  
Hauptberuf : Regierungsrat  
Wohnort und Strasse : Konstanz, Zasiusstr. 15,  
wird in die Gruppe der

E n t l a s t e t e n

eingereiht.  
Sühnemassnahmen werden keine angewendet.

B e g r ü n d u n g :

Dr. Helmle kommt seiner weltanschaulichen und politischen Haltung nach aus der bekannten katholischen Jugendbewegung "Neu-Deutschland", in der er als Gymnasiast tätig war und deren Ideen er an der Universität als Vorsteher der Zentrums-Studentengruppe und des "Görresringes" und nach deren Auflösung als Vertreter der christlichen Studentenschaft im Studentenparlament der Universität (Asta) gegen den aufkommenden Nationalsozialismus pflegte.

Als er sich im Jahre 1934 dem Referendar-Examen und 1938 dem Assessor-Examen unterzog, stand er als bekannter Gegner des Nationalsozialismus im besonderen Masse unter dem Druck der ergangenen zentralen Anweisungen, wonach als Beamtenanwärter nur aufgenommen werden konnte, wer nicht nur einer Partei oder Gliederung angehört, sondern sich auch aktiv betätigte. Deshalb meldete er sich 1933 zum NSKK, ohne darin je Dienst zu machen. Im Jahre 1938 wurde er Parteianwärter. Da jede Betätigung in der Partei oder Gliederung fehlte, wurde seine Aufnahme in den Reichsjustizdienst abgelehnt.

Die Spruchkammer hat in Übereinstimmung mit dem Untersuchungsausschuss anhand der vorgelegten Zeugnisse und anhand der erhobenen Dienstakten für erwiesen erachtet, dass Dr. Helmle seiner gegnerischen Einstellung zum nationalsozialistischen Staat nie untreu geworden und dass er sich in dem festgestellten Umfang nur äusserlich bei der Partei und einer Gliederung angemeldet hat, um nicht von der Erlangung eines seinem Studium und seinen Fähigkeiten entsprechenden Berufes von vornherein ausgeschlossen zu sein.

Es ist erwiesen, dass Dr. Helmle während seiner ganzen beruflichen Tätigkeit offen und versteckt dem Nationalsozialismus Widerstand leistete. Er half Verfolgten, stand mit Männern



